



Wohnprojekt Wohnstrudel GmbH
Kirchengasse 14
2525 Schönau an der Triesting

FN 630281 i
Landesgericht Wiener Neustadt
Bankverbindung:
IBAN: AT53 5400 0000 0071 1689
BIC: OBLAAT2LXXX

VEREINBARUNG über die Gewährung eines QUALIFIZIERTEN NACHRANGDARLEHENS
abgeschlossen zwischen

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____ BIC: _____

(im Folgenden: der/die „**Darlehensgeber*in**“ genannt) einerseits, sowie der **Wohnprojekt Wohnstrudel GmbH**, Kirchengasse 14, Schönau an der Triesting, (im Folgenden: „**Darlehensnehmerin**“ genannt) andererseits wie folgt:

1 Darlehensbetrag

Der/Die Darlehensgeber*in gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen in Höhe von

EUR _____ **in Worten:** _____

Der Darlehensbetrag wird auf das Konto der Wohnprojekt Wohnstrudel GmbH überwiesen oder bar eingezahlt (Bankverbindung sh. oben).

2 Zweck

Das Darlehen wird für den Ankauf des Hauses Kastell Schönau, Kirchengasse 14, Schönau an der Triesting verwendet und ermöglicht langfristig sozialverträgliche Mieten.

3 Verzinsung und Auszahlung der Zinsen

Das Darlehen wird
zinsfrei gewährt
verzinst mit jährlich _____ % (0 bis max. 1,5%)

Die Zinsen werden am Jahresende dem Konto des/der Darlehensgeber*in gutgeschrieben.
Es wird kein Zinseszins gewährt.

4 Kontomitteilung

Im persönlichen Online-Kontoblatt kann jederzeit der Kontostand angesehen und die jährliche Kontomitteilung heruntergeladen werden:
(<https://direktkredit.habidat.org/wohnstrudel/login>)
Darlehensgeber*innen ohne E-Mail erhalten die jährliche Kontomitteilung per Post.

5 Laufzeit und Kündigung

Das Darlehen wird mit unbefristeter Laufzeit abgeschlossen und ist jederzeit mittels schriftlicher Aufforderung rückforderbar. Brief mit Unterschrift oder E-Mail, jeweils mit eindeutiger Zuordnung (Vertragsnummer), genügt. Nach einer solchen Aufforderung wird der Betrag innerhalb einer Frist von maximal 6 Monaten auf das im Darlehensvertrag angeführte Konto rücküberwiesen. (Pkt. 6 Nachrangigkeit beachten).

6 Nachrangigkeit

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Darlehensnehmerin die Darlehen nicht im Rahmen eines Gewerbes entgegennimmt und, dass die Darlehen nicht Einlagen im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes sind. Die Darlehensgeber*innen können die Rückzahlung des Darlehens solange und soweit nicht verlangen, wie dies einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über der Darlehensnehmerin herbeiführen würde. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über die Darlehensnehmerin erhalten die Darlehensgeber*innen nur dann ihre Rückzahlung, wenn sämtliche nicht-nachrangigen Gläubiger*innen der Darlehensnehmerin zuvor vollständig befriedigt worden sind („Qualifiziertes Nachrangdarlehen“). Der/Die Darlehensgeber*in wurde von der Darlehensnehmerin in Kenntnis gesetzt, dass ein teilweiser oder gänzlicher Ausfall des Darlehens nicht mit 100% Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die Darlehensnehmerin wird aber durch vorausschauendes und verantwortliches Handeln mit all ihren Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass dieser Fall nicht eintritt.

7 Informationen über das Rücktrittsrecht

Hat ein*e Anleger*in, der/die Verbraucher*in im Sinne des § 1 Abs.1 Z 2 KSchG ist, nicht vor Abgabe seiner/ihrer Vertragserklärung die Informationen gemäß § 4 Abs.1 AltFG (siehe Informationsblatt gemäß Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung) erhalten, kann er/sie von seinem/ihrer Angebot oder vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt mit Ablauf von zwei Wochen nach dem Tag, an dem der/die Anleger*in die fehlenden Informationen erhalten hat und er/sie über sein/ihr Rücktrittsrecht belehrt worden ist. Im Übrigen gelten für das Rücktrittsrecht des/der Verbrauchers*in die Bestimmungen des § 21 Abs. 3, 5 und 6 KMG sinngemäß.

(Ort, Datum) Der/Die Darlehensgeber*in

(Ort, Datum) Darlehensnehmerin (Geschäftsführung)

8 Bei Darlehen über € 5.000 ankreuzen und erneut unterschreiben (Angabe erforderlich):

Ich erteile hiermit die Auskunft, dass der von mir gewährte Darlehensbetrag ENTWEDER

höchstens das Doppelte meines durchschnittlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet (unter Einrechnung des 13. u. 14. Gehalts) ODER max. 10 % meines Finanzanlagevermögens beträgt.

Der/Die Darlehensgeber*in